

Antrag zur Satzungsänderung
Mitgliederversammlung 2017

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung folgende Änderungen der Satzung vor.

Alt: §16 Abs 4: Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen wird so verwendet, dass zunächst die vorhandenen Schulden damit abgedeckt sind, die entweder aus dem Vereinsbetrieb oder aus Verträgen mit dritten Personen entstanden sind. *Das übrige Vermögen fällt dem/der Bürgermeister/in der Stadt Ennepetal zu, der es nach der Beratung mit dem städtischen Jugendamt für die Zwecke der Jugendpflege im Sinne der Satzung zu verwenden hat.*

Neu: §16 Abs 4: Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen wird so verwendet, dass zunächst die vorhandenen Schulden damit abgedeckt sind, die entweder aus dem Vereinsbetrieb oder aus Verträgen mit dritten Personen entstanden sind. **Das übrige Vermögen fällt der Stadt Ennepetal zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Jugendarbeit, zu verwenden hat.**